

Zeitschrift: Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik
Herausgeber: Diskussion
Band: - (1990)
Heft: 13: Frauen im SGB

Artikel: Die Zeit der Wenn und Aber ist vorbei
Autor: Trepp, Erika
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584197>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

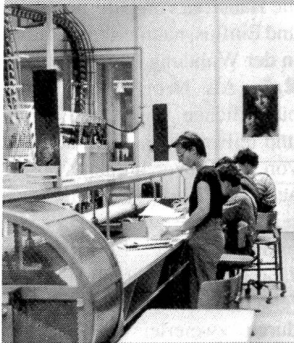
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Zeit der Wenn und Aber ist vorbei



Aufgrund einer provisorischen Verfügung des Richteramtes in Bern vom 12. April 1990 ist es der Gewerkschaft Druck und Papier untersagt, einen mit dem Verein der Buchbindereien der Schweiz (VBS) ausgehandelten, die Frauen diskriminierenden Gesamtarbeits-Vertrag zu unterzeichnen. Das Verbot erfolgte auf Antrag von 22 GDP-Frauen, unter ihnen die Frauen der GDP-Frauenkommission. Mit den Frauen oder gegen die Frauen – die GDP muss sich entscheiden.

Foto: Heidi Kägi

Von Erika Trepp

Die Klage von uns Frauen gegen die GDP hat Aufsehen erregt. Sie ist tatsächlich auch ein interessantes politisches Instrument. Die Geschichte als ganzes genommen jedoch ist vor allem ernüchternd.

Delegiertenversammlung der GDP 1988. Der Forderungskatalog für einen neuen Gesamtarbeits-Vertrag (GAV) in den Buchbindereien steht zur Debatte. Noch immer sitzen die Frauen in dieser Branche auf einem Minimallohn von 2200 Franken, während den Männern ein Minimum von 2680 Franken garantiert ist. Die GDP-Frauenkommission fordert die sofortige Gleichstellung der Frauen in den Buchbindereien.

Die GDP-Führung stellt sich quer. Gegen den Willen der GDP-Frauenkommission hatte sie wenige Monate vorher mit dem Schweiz. Verband Graphischer Unternehmer (SVGU) einen GAV unterzeichnet, der den Mindestlohn der Hilfsarbeiterinnen in den Druckereien nicht sofort, sondern im Laufe von fünf Jahren anpasst. Daraus bezog sie nun ihre Legitimation, um die Frauen ein zweitesmal zu betrügen: Den Buchbinderei-Besitzern eine so massive Lohn-erhöhung zuzumuten, während die Grossdruckereien die Anpassung über fünf Jahre verteilt kalkulieren könnten, sei undenkbar. Die viel zu radikale Forderung der GDP-Frauenkommission gefährde Arbeitsplätze.

Eine Mehrheit der Delegierten folgte der Argumentation der Gewerkschaftsführung und gab ihr ein Verhandlungsmandat, das bei der Frauenlohnfrage den «nötigen Spielraum liess»...

Hätten wir Frauen den Bettel hinwerfen sollen? Wir entschieden uns, es aus der Opposition nochmals zu versuchen. Den uns offerierten Sitz in der Verhandlungsdelegation lehnten wir ab. Das trug uns den Vorwurf ein, wir seien nicht bereit, «Verantwortung mitzutragen». Kunststück, bei dieser Ausgangslage...

Das Kräfteverhältnis

Die betroffenen Frauen machen zwar die Mehrheit in den Grossbuchbindereien aus. Über 50 Pro-

zent der Frauen sind organisiert. Doch sie haben keinen direkten Kontakt mit der Gewerkschaft. Die gewerkschaftlichen Vertrauensleute sind Männer, die den Frauen im Betrieb vorgesetzt sind. An eine schnelle Mobilisierung in den Buchbindereien war nicht zu denken.

Dies war für uns kein Grund, den Lohnraub an den Frauen zu decken. Eine Verfassung ist nicht verhandelbar. Ob sie angewendet wird oder nicht, kann nicht die Privatangelegenheit zweier «Sozialpartner» sein. Genauso die Minimallohn-Debatte. Sie ist Teil des Kampfes für existenzsichernde Frauenlöhne und somit ein politisches Problem, das alle angeht.

Uns schwebte vor, die Auseinandersetzung im geeigneten Moment von der sozialpartner-schaftlichen Ebene abzuheben und den Konflikt im Rahmen des real bestehenden gesamtgesellschaftlichen Kräfteverhältnisses auszutragen.

Was wir damit meinten, blieb den GDP-Verantwortlichen schleierhaft. Sie verstanden die einfachsten Dinge nicht. Zum Beispiel, dass es auf dieser Welt Dinge geben könnte, die nicht verhandelbar sind. Dass eine Gewerkschaft ihren Teilkampf in den Zusammenhang der gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzung um die Gleichstellung der Frau stellen könnte. Oder was ein politischer Kampf, was mögliche BündnispartnerInnen sind. Unsere Versuche, ihnen klar zu machen, dass es politisch, moralisch, aber auch taktisch unmöglich war, etwas anderes als die volle Anpassung des Frauenlohnes zu verlangen, liefen ins Leere. Generationen-lange Konkordanz- und Kompromisspolitik hatten sie blind gemacht.

Wenn nicht mit ihnen, dann halt ohne sie

Den Weg, auf unser Konzept einzusteigen, verbauten sie sich definitiv, indem sie dem Unternehmerverband VBS die schmutzige Arbeit abnahmen und den Kompromiss gleich selber einbrachten. Wer selbst verfassungswidrige Positionen zur Verhandlung stellt, ist natürlich schlecht berufen, nach-

her die Unternehmer öffentlich wegen Verfassungsbruch zu denunzieren.

Wir hatten sie gewarnt. Als sie im März 1990 das Produkt ihrer «harten Verhandlungen», einen Vertrag, der die Frauen mit einer jährlichen Anpassung von 50 Franken über acht Jahre (!) zur Urabstimmung brachten, reichten wir die Klage ein. Daran konnte uns auch nicht hindern, dass eine Mehrheit der Stimmberechtigten (bei schlechter Stimmbeteiligung) der Empfehlung der GDP-Verantwortlichen folgte und dem verfassungswidrigen Vertrag zustimmte. Parallel dazu übergaben wir in Bern zuhause des Bundesrates ein von 2000 Menschen unterzeichnetes «Manifest», in dem wir von ihm konkrete Massnahmen forderten. Die Antwort des Bundesrates ist zwar nicht konkret, bringt aber das, was wir erwartet hatten: eine erste Stellungnahme aus dem Politlager, die nicht darum herumkommt, unsere Position grundsätzlich zu unterstützen (siehe «Dokument»).

Die Klage und ihre Bedeutung

Wir beziehen unsere Klagelegitimation aus dem Vereinsrecht. Als Vereinsmitglieder dürfen wir Frauen von unserem Verein (der Gewerkschaft)

verlangen, dass er gesetztes- und verfassungskonform agiert. Mit unserer Klage verlangen wir die Nichtigerklärung der Urabstimmung und der vorgesehenen stufenweisen Anpassung des Frauenlohnes.

Die Klage ist gegen die Gewerkschaft gerichtet, und den Schock, den sie ausgelöst hat, bedauern wir nicht... Hauptzweck jedoch war natürlich, die Unterzeichnung des Vertrages zu verhindern und seine Verfassungswidrigkeit feststellen zu lassen.

In einer ersten Reaktion hat die GDP unsere Klagelegitimation bestritten und dem Richter auch sonst eine Reihe frauenfeindlicher Argumentationen unterbreitet. Ein gewisses Umdenken scheint mittlerweile jedoch auf der GDP-Zentrale stattgefunden zu haben. Die GDP-Verantwortlichen haben die grössten Entgleisungen aus ihrer Klageantwort zurückgenommen und erklärt, nichts mehr zu unternehmen, was dem Interesse der Frauen schaden könnte. Wir sind bereit, sie beim Wort zu nehmen...

Wie geht es weiter?

Der Richter kann zwar die Verfassungswidrigkeit des eingeklagten Vertrages feststellen. Den Verband der Buchbinde-

reien (VBS) zur Anpassung des Minimallohnes der Frauen zu zwingen, ist dann wieder unser Problem. Verschiedene unternehmerische Fluchtversuche sind denkbar. Der VBS könnte sich zum Beispiel ganz einfach weigern, überhaupt noch einen Vertrag einzugehen...

Warten wir ab, was die Juristerei bringt. Sicher ist, dass ihr eine Phase des politischen Kampfes und der direkten Aktion folgen muss. Weigert sich der VBS, mit uns an den Tisch zu sitzen, müssen wir ihn dazu zwingen. Dabei rechnen wir auch mit Deiner Unterstützung. Bestreitet er den Anspruch der Frauen inhaltlich, werden wir verlangen, dass in einem ersten Schritt die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen und das Büro für die Gleichstellung beigezogen werden. Und so weiter und so fort.

Im Moment (bei Redaktionsschluss dieses Heftes) ist das Datum der Hauptverhandlung am Appellationshof in Bern noch nicht bekannt. Der Tag wird Auftakt sein für die zweite Phase unserer Kampagne. Wir hoffen auf möglichst viele aktionslustige ZuschauerInnen.

Bist Du dabei? Eine Postkarte mit Deiner Adresse bringt Dich auf die «Alarmliste»...



Foto: Susanne Meier

Juristerei kostet.

Dank einer grosszügigen Defizitgarantie der Sektion Zürich konnten wir überhaupt erst ungeniert in den juristischen Apfel beissen.

Die Gelassenheit und der klare Standpunkt unserer Anwältin, lic.iur. Elisabeth Freivogel, machte es uns leicht, die phasenweise extrem chaotischen Reaktionen der GDP-Funktionäre problemlos zu verkraften.

Gefreut hat uns die Spontaneität einer Gruppe von SP- und GP-Nationalrätinnen, die sich kurzerhand entschieden, bei der Übergabe unseres «Manifestes an den Bundesrat» mitzumachen.

Wir danken den vielen Menschen und Organisationen, die uns bis heute politisch und finanziell unterstützt haben und freuen uns über weitere Echos und Spenden.

GDP-Frauenkommission

Postfach, 8026 Zürich

PC 80-26238-6, Zürich